

Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2017/2018

vom 09.06.2017¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	863.600,00 €	847.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	980.800,00 €	977.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-117.200,00 €	-129.600,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- €	- €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €	- €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- €	- €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-117.200,00 €	-129.600,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	- €	- €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- €	- €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-177.200,00 €	-129.600,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	804.900,00 €	796.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	888.700,00 €	883.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-83.800,00 €	-87.300,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	- €	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- €	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- €	- €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.700,00 €	205.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.400,00 €	292.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300,00 €	-87.400,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.127.200,00 €	1.497.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.043.700,00 €	1.322.400,00 €
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	83.500,00 €	174.700,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2018 in Höhe 96.700 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2017	2018
	500.000,00 €	460.000,00 €

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 15.06.2017

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v.H.	340 v.H.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	422.423,00 €	
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	305.223,00 €	175.623,00 €

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

	2017	2018
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente.	2,5	2,5

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.05.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht erteilt.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 155.300 € genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.